

Gemeinde Münsing



Amtliche Bekanntmachung

der
Haushaltssatzung
für das
Haushaltsjahr 2022
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2022 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus in 82541 Münsing, Weipertshausener Str. 5 (Zimmer 5) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung werden auch der Haushaltsplan und ihre weiteren Anlagen eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom

03. bis 10. August 2022

öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus in 82541 Münsing, Weipertshausener Str. 5 (Zimmer 5) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

82541 Münsing, den 11.07.2022


Grasl

1. Bürgermeister



angeschlagen: 21.07.2022

abgenommen:

bestätigt: